

HAUSORDNUNG AM MARISTENKOLLEG MINDELHEIM

Die folgende Hausordnung wurde von Eltern, Lehrern und Schülern des Maristenkollegs gemeinsam erarbeitet. Die Einhaltung dieser Ordnung ist notwendig, damit alle optimal lernen können und sich jeder in einer sauberen Umgebung wohl fühlt. Jeder soll stolz darauf sein können, Mitglied des Maristenkollegs zu sein.

Drei goldene Regeln als Visitenkarte unserer Schule

- 1. Unser Verhalten ist geprägt von Rücksichtnahme, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und dem Schutz der Gesundheit. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten für alle.**
- 2. Gerechtigkeit, Fairness, Verständnis füreinander und die Achtung vor der Würde des Nächsten bestimmen nicht nur unseren schulischen Alltag, sondern sind auch Grundlage für die Bewältigung von Konflikten. Dadurch schaffen wir Voraussetzungen für ein positives Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Anerkennung, Respekt und Vertrauen.**
- 3. Unsere Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich mit der Schule zu identifizieren, zeigt sich auch im Bemühen um Ordnung und im Sauberhalten der Schule sowie in der pfleglichen Behandlung unseres Mobiliars und sämtlicher Lehr- und Lernmittel.**

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus, bei Abwesenheit ihre jeweiligen Stellvertreter. Bei Abwesenheit der Schulleiterin und des jeweiligen Stellvertretenden Schulleiters übt der Hausmeister das Hausrecht innerhalb der Schulanlage aus. Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte sind an der Wahrung des Hausrechts beteiligt. Das Hausrecht gilt auch außerhalb der Unterrichtszeit.
- 1.2 Druckerzeugnisse, Plakate und sonstige Aushänge dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung verteilt und an den dafür vorgesehenen Brettern angebracht werden.
- 1.3 Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Besucher sollen sich umgehend im Sekretariat anmelden. Hausfremde Personen müssen von Hauspersonal oder Lehrkräften angesprochen werden.
- 1.4 Für das gepflegte Aussehen des gesamten Schulbereichs ist jeder mitverantwortlich. Entsprechende Anweisungen des Hauspersonals müssen befolgt werden.
- 1.5 Mutwillige Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Wer Schaden anrichtet, haftet auch dafür.
- 1.6 Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.
- 1.7 Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 1.8 Gegenstände von größerem Wert und höhere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgenommen werden.
- 1.9 Anoraks, Mäntel und Jacken gehören an die Kleiderhaken der Garderobe. Sie sollen keine Wertgegenstände, Geldbeutel, Fahrkarten enthalten. Mützen, Hüte und andere Kopfbedeckungen werden im Schulhaus abgenommen.
- 1.10 Das Tragen und Nutzen von Smartglasses o.ä. ist untersagt.
- 1.11 Für in der Schule zurückbleibende Gegenstände, wie z.B. Kleidung oder Bücher, übernimmt die Schule keine Haftung.
- 1.12 Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort wieder abgeholt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten einem gemeinnützigen Zweck zugeführt. Bei Ferienbeginn müssen die Garderoben und Klassenzimmer vollständig geräumt sein.
- 1.13 In der Mensa stellen sich die Schüler geordnet an und bringen ihr Geschirr nach der Mahlzeit zu den aufgestellten Wägen. Der Umgang mit den Nahrungsmitteln ist von Sorgfalt und Respekt geprägt.

2 Schulweg und Aufenthaltsbereiche

- 2.1 Schneeballwerfen und jedes Verhalten, das andere Personen gefährdet, z.B. Drängeln, sind auf dem Schulgelände und dem Schulweg untersagt.
- 2.2 Fahrzeuge jeder Art dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen im Westhof abgestellt werden.
- 2.3 Die Feuerwehrzufahrten müssen stets freigehalten werden.
- 2.4 Die Lehrerparkplätze bleiben für Lehrkräfte reserviert. Am Mindelweg dürfen nur Lehrkräfte der Schule mit einem speziellen Parkausweis parken.
- 2.5 Das Queren des Lehrerparkplatzes am Fachtrakt ist Schülern nicht gestattet.

- 2.6 Bereiche, in denen sich Schüler vor dem Unterricht aufhalten dürfen:
- Aufenthaltsräume
 - Pausenhalle 1 und 2
 - Hauptgebäude und Erweiterungsbau: Klassenzimmer
 - Südhof – Osthof – Innenhof
- 2.7 Bereiche, in denen sich Schüler während der Pause aufhalten dürfen:
- Pausenhalle 1 und 2
 - im Erweiterungsbau EG, im Hauptgebäude EG, 1.OG
 - Südhof – Osthof – Innenhof
 - Oberstufenräume
- 2.8 Bereiche, in denen sich Schüler während der Mittagspause aufhalten dürfen:
- Pausenhalle 1 und 2
 - Pausenhöfe
 - Bereich vor dem Musiksaal 1, der allerdings als Ruhebereich ausgewiesen ist

3 Regelungen während der Unterrichtszeit

- 3.1 Nach dem Betreten des Schulhauses gehen die Schüler in ihre Unterrichtsräume.
- 3.2 Der stundenplanmäßige Vormittagsunterricht beginnt um 07.55 Uhr. Die Pause dauert von 10.10 – 10.30 Uhr.
- 3.3 Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülern von der 5. bis zur 11. Klasse während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
- 3.4 Während der Pause darf kein Schüler das Schulgelände verlassen.
- 3.5 Der Schultag beginnt mit einem Morgengebet oder einer kurzen Besinnung.
- 3.6 Jeder Lehrer kontrolliert zu Beginn jeder Stunde die Anwesenheit seiner Schüler und überprüft den Stand der Entschuldigungen im Elternportal.
- 3.7 Die Klassenbuchführer melden im Sekretariat gegen 08:00 Uhr die Schüler, die unentschuldig absent sind.
- 3.8 Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so muss er sich im Sekretariat melden, sich von der Schulleitung befreien und von den Eltern abholen lassen.
- 3.9 Ist die Fachlehrkraft zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, so fragt der Klassen- oder Kurssprecher im Sekretariat nach. Die Mitschüler verhalten sich im Unterrichtsraum so, dass der übrige Unterricht nicht gestört wird.
- 3.10 Jeder Schüler und jede Schülerin kommt angemessen gekleidet und ist für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum und an seinem/ihrer Platz verantwortlich. In jeder Klasse sorgt zudem ein Ordnungsdienst für eine saubere Tafel und einen besenreinen Boden. Die Lehrkraft vergewissert sich am Ende der Unterrichtsstunde, dass sich der Raum in einem ordentlichen Zustand befindet.
- 3.11 Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler im Klassenzimmer und legen die Unterrichtsmittel für die nächste Stunde bereit.
- 3.12 Verlässt die Klasse ihr Klassenzimmer oder geht sie in die Pause, so sperrt die Lehrkraft das Klassenzimmer ab.
- 3.13 Während des Unterrichts sind Essen und Trinken grundsätzlich nicht erlaubt.
- 3.14 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Sanitäranlagen sind in einwandfreiem Zustand zu halten.
- 3.15 Elektronische Geräte dürfen ausschließlich gemäß der „Nutzungsordnung digitaler Geräte“ verwendet werden.

4 Sicherheitsbestimmungen

- 4.1 Bei Feueralarm verlassen alle Schüler zügig das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen ruhig und rasch. Dabei sind die Anordnungen der Weisungsbefugten zu beachten.
- 4.2 Unfälle und Gefahrenquellen im Schulbereich sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- 4.3 Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol sowie jeglicher Tabakerzeugnisse (Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Snooze etc.), Drogen (Cannabis etc.), Sucht und Rauschmittel ist auf dem Schulgelände und in Sichtweite der Schule generell verboten. Dies gilt ebenso für schulische Veranstaltungen und Klassenfahrten.
- 4.4 Gefährliche und verbotene Gegenstände und Stoffe dürfen grundsätzlich nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 4.5 Der Schulbesuch unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten.

5 Sanktionen

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung ist mit entsprechenden Maßnahmen (siehe Schulordnung) zu rechnen.

gez. Schulleitung